



Widmung der Stichstraße zu den Grundstücken Stützgerhofweg 6 bis 16 a in Köln-Lövenich

Die Widmung der Stichstraße zu den Grundstücken Stüttgerhofweg 6 bis 16 a (Gemarkung Lövenich, Flur 28, Flurstück 156) in Köln-Lövenich als Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Anliegerverkehr wird gemäß § 6 Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen verfügt.

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, ist dieser Veröffentlichung angefügt. Die Widmungsunterlagen können darüber hinaus beim

Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13C60,

montags bis donnerstags von 9.00 – 15.00 Uhr,
freitags von 9.00 – 13.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-30082) eingesehen werden.

Die Bekanntmachung dieser Widmung ist mit dem Ablauf des Tages vollzogen, an dem das Dokument im Internet bereitgestellt wurde (§ 7 Absatz 2 Satz 1 BekanntmVO).

Rechtsbehelfsbelehrung:

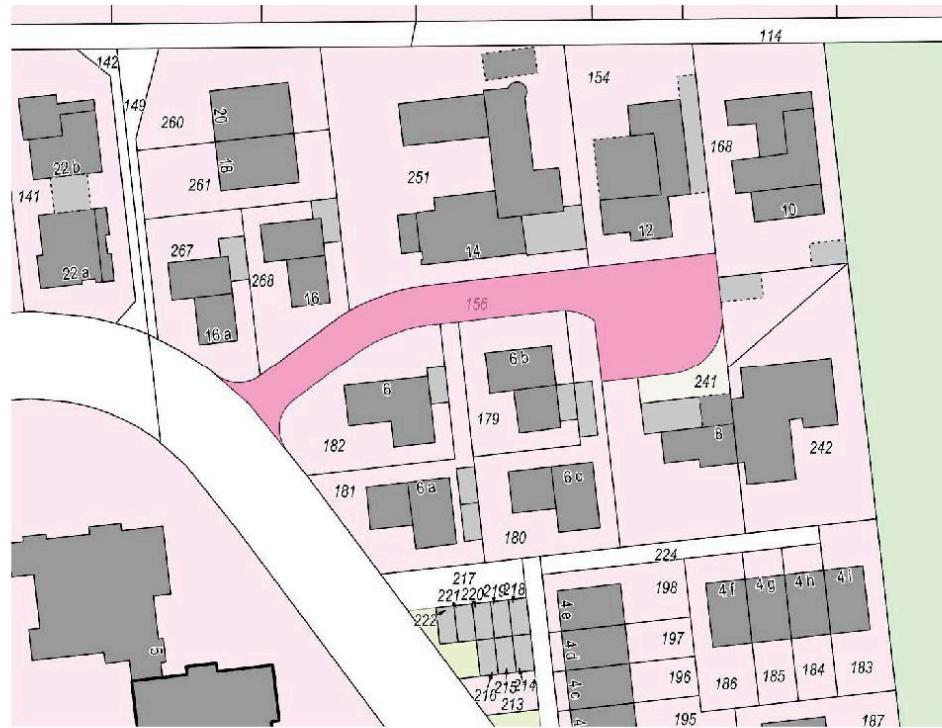
Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Köln, in Köln, eingelegt werden.

Die Oberbürgermeisterin
In Vertretung
gez. Ascan Egerer, Beigeordneter für Mobilität

Widmungsplan

Stüttgerhofweg (Gemarkung Lövenich, Flur 28, Flurstück 156)

Aktenzeichen: W-2024-01204



Legende

- Beschränkung Fußgänger und Zufahrt Stellplätze
- eingezogen
- freie Strecke
- Gemeindestraße - Anliegerverkehr
- Gemeindestraße - Fußg., Radf., Zufahrt Stellplätze
- Gemeindestraße - Landwirtschaft (Wirtschaftsweg)
- Gemeindestraße - ruhender Verkehr (Parkplatz)
- Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fuß- und den Radverkehr
- Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Fußgängerverkehr
- Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung
- nicht gewidmet
- sonstige Nutzung

Abbildung 1: Widmungsplan Stüttgerhofweg